



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 355

11. September 2019

2030.2-F

## **Änderung der Bekanntmachung über das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 20. August 2019, Az. 22-P 3031.1-1/42/12**

### **§ 1**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer (VV-mQSteuer) vom 20. Juni 2011 (FMBl. S. 254), die durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (FMBl. S. 58) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ durch die Wörter „Hochschule für den öffentlichen Dienst“ ersetzt.
2. In Nr. 2 Satz 1 wird in dem Satzteil vor Nr. 1 nach den Wörtern „der Finanzen“ die Wörter „und für Heimat (Staatsministerium)“ eingefügt.
3. In Nr. 3 Satz 1 werden die Wörter „ , die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf,“ gestrichen.
4. Nr. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Übersicht 4 werden in der Überschrift die Wörter **„der Finanzen“** gestrichen.
  - b) In der Übersicht 5 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

**„Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium, Bereiche Haushalt, Organisation und Personal sowie bei der Staatlichen Lotterieverwaltung“.**
  - c) In der Übersicht 6 Spalte 1 Zeile 5 Nr. 2 werden die Wörter „der Finanzen“ gestrichen und in Spalte 2 Zeile 2 wird die Angabe „StMF“ durch die Angabe „StMFH“ ersetzt.
  - d) Übersicht 9 wird aufgehoben.
  - e) Die Übersicht 10 wird die Übersicht 9.
  - f) Die Übersicht 11 wird die Übersicht 10 und in der Überschrift werden die Wörter **„in den Bereichen Personal, Abteilung Spielbanken und Direktion der Spielbanken“** gestrichen.
  - g) Die Übersicht 12 wird die Übersicht 11.
5. In Nr. 5 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „der Finanzen“ gestrichen und die Angabe „StMF“ durch die Angabe „StMFH“ ersetzt.
6. Nr. 6 wird aufgehoben.
7. Die Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 6 und 7.

## § 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### **ISSN 2627-3411**

#### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.